

Niederschrift  
der Konstituierende Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 25.09.2019  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende 18:20 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

**Anwesend:**

Mitglieder

Herr Rüdiger Kuhn  
Herr Axel Peters  
Frau Maria Quintana Schmidt  
Herr Marco Schröder  
Herr Achim Stuhr  
Frau Ann Christin von Allwörden

Vertreter

Frau Kerstin Brusch Vertretung für Herrn Frank Fanter  
Frau Kerstin Friesenhahn Vertretung für Herrn Hendrik Lastovka  
ab 17:05 Uhr  
Herr Jörg Schulz Vertretung für Frau Kerstin Chill

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch  
Frau Marleen Graf  
Herr Heino Tanschus

**Tagesordnung:**

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Wahlen
  - 2.1 Wahl des / der Ausschussvorsitzenden
  - 2.2 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner/innen
  - 2.3 Wahl des / der 1. Stellvertreters/in der / des Ausschussvorsitzenden
  - 2.4 Wahl des / der 2. Stellvertreters/in der / des Ausschussvorsitzenden
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen

- 4.1** zur Erhöhung von Bußgeldern  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0157/2019
- 4.2** zu Hundekotbeutel Spendern in Devin  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0075/2019
- 4.3** Sicheres und sauberes Stralsund - Konzept zur Einführung  
eines Kommunalen Ordnungsdienstes
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von  
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung sind zu Beginn der Sitzung 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch die zweite Stellvertreterin des Präsidenten, Frau Quintana Schmidt, eröffnet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

## **zu 1 Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

## **zu 2 Wahlen**

### **zu 2.1 Wahl des / der Ausschussvorsitzenden**

Die zweite Stellvertreterin des Präsidenten bittet um Vorschläge für die / den Ausschussvorsitzende/n.

Herr Marco Schröder schlägt Frau Ann Christin von Allwörden als Ausschussvorsitzende vor.

Frau Quintana Schmidt stellt den Vorschlag zur Abstimmung:

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen

Damit ist Frau von Allwörden zur Vorsitzenden des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung gewählt.

Frau Quintana Schmidt gratuliert und übergibt die Sitzungsleitung an Frau von Allwörden.

### **zu 2.2 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner/innen**

Frau von Allwörden bedankt sich für das Vertrauen und verpflichtet die sachkundigen Einwohner:

Axel Peters  
Marco Schröder  
Achim Stuhr  
Kerstin Friesenhahn

per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund.

### **zu 2.3 Wahl des / der 1. Stellvertreters/in der / des Ausschussvorsitzenden**

Als 1. Stellvertreter der Vorsitzenden schlägt Frau Quintana Schmidt Herrn Axel Peters vor. Frau von Allwörden stellt den Vorschlag zur Abstimmung.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen

Damit ist Herr Peters zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung gewählt.

#### **zu 2.4 Wahl des / der 2. Stellvertreters/in der / des Ausschussvorsitzenden**

Frau von Allwörden bittet um Vorschläge für den/die 2. Stellvertreter/in der Vorsitzenden.

Frau von Allwörden schlägt Herrn Marco Schröder vor.

Sie stellt den Vorschlag zur Abstimmung.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen

Herr Marco Schröder ist zum 2. Stellvertreter der Ausschussvorsitzenden gewählt.

#### **zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen**

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

#### **zu 4 Beratung zu aktuellen Themen**

##### **zu 4.1 zur Erhöhung von Bußgeldern Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund Vorlage: AN 0157/2019**

Herr Tanschus führt aus, dass die Höhe der Bußgelder bzw. Verwarngelder im Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters liegt. Es ist zu unterscheiden zwischen einem Bußgeldkatalog nach einem statischen System oder einer flexiblen Handhabung. In Stralsund werden die Bußgelder nach Bedeutung der Ordnungswidrigkeit, dem konkreten Vorwurf an den Täter oder die Täterin und dem wirtschaftlichen Vorteil, den ein Täter / eine Täterin erlangt, festgelegt. Bei sehr häufig auftretenden Verstößen gibt es verwaltungsintern Richtwerte, die genutzt werden. Sollte aus der Bürgerschaft die Aufforderung kommen, die Angemessenheit der Bußgelder in Zuständigkeit des Oberbürgermeisters zu überprüfen, steht man dem aufgeschlossen gegenüber.

Herr Peters fragt, wie hoch die Bußgelder für die im Antrag genannten Tatbestände im Durchschnitt sind.

Als Beispiel nennt Herr Tanschus Verstöße im Bereich der Hundeverordnung. Hier liegen die Bußgelder zwischen 35€ und 70€.

Herr R. Kuhn fragt, um wie viel die Bußgelder erhöht werden müssten, damit der gewünschte Effekt eintritt. Herr Tanschus antwortet, dass sich das pauschal nicht sagen lässt und jeder Fall individuell geprüft werden muss. Selbst bei einem vorhandenen Bußgeldkatalog würde bei einer Abweichung vom Standardfall immer der Einzelfall betrachtet und die Bußgelder entsprechend angepasst werden.

Auf die Frage von Frau von Allwörden erwidert Herr Tanschus, dass, wenn beispielsweise bei einem Verstoß Vorsatz zu erkennen ist, die Bußgelder dementsprechend erhöht werden.

Dem Einwand von Frau Friesenhahn, dass keine Kontrollen durchgeführt werden, widerspricht Herr Tanschus. Gerade im Bereich der Hundekontrollen wird über diese auch regelmäßig berichtet.

Herr R. Kuhn kritisiert die überfüllten Mülleimer, die vor allem bei Großveranstaltungen zu verzeichnen sind. Herr Tanschus erinnert an einen Beschluss der Bürgerschaft, der die Verwaltung beauftragt, eine Satzung zur Vermeidung von Plastikmüll bei Veranstaltungen zu erarbeiten. An dieser arbeitet das Amt 40 intensiv. Herr Bogusch ergänzt, dass es Aufgabe des Veranstalters ist, Müllentsorgungskapazitäten bereitzustellen. Am Rande von Veranstaltungen kommt es zur Überfüllung der Mülleimer, da nicht alle Speisen und Getränke auf dem Veranstaltungsgelände verzehrt werden. Die Mülleimer in der Altstadt werden täglich geleert.

Die Frage, ob das Wegwerfen von Zigarettenkippen derzeit geahndet wird, verneint Herr Tanschus. Aus Sicht von Herrn Bogusch sind für das Aufstellen von Mülleimern in der Altstadt nur noch begrenzte Kapazitäten vorhanden und nicht jede Wegebeziehung kann mit einem Mülleimer abgedeckt werden.

Frau Friesenhahn beklagt die mangelnde Verfügbarkeit von Mülleimern in den Wohngebieten.

Auf Nachfrage erklärt Herr Tanschus, dass es sinnvoller wäre, den Antrag wie folgt zu formulieren:

„Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Angemessenheit der Verwarn- und Bußgelder zu überprüfen.“

Sollte ein Bußgeldkatalog erarbeitet werden müssen, ist es sehr schwer, von diesem im Einzelfall abzuweichen.

Frau von Allwörden schildert den Antrag betreffend das mögliche weitere Vorgehen.

Herr R. Kuhn beantragt die Verweisung des Antrages zu Beratung in die Fraktionen.

Frau von Allwörden stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 8 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      1 Stimmenthaltung

Der Antrag wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses erneut beraten.

**zu 4.2      zu Hundekotbeutel Spendern in Devin**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0075/2019**

Herr Bogusch erklärt, dass die Hundeverordnung der Hansestadt Stralsund vorschreibt, dass jeder Hundebesitzer eine Entsorgungsmöglichkeit für den Kot seines Hundes mitzuführen hat. Die Bereitstellung von Hundekotbeuteln von Seiten der Stadt ist eine rein freiwillige Leistung, die darauf abzielt, den Hundekot entsorgen zu können, auch wenn die Hundebesitzer selbst keine Tüte dabei haben. Die Tütenspender werden an den Standorten konzentriert, wo die Nachfrage am größten ist. In der Altstadt sind Spender vorhanden und in den Wohngebieten mit einer höheren Wohndichte. Es gibt insgesamt 28 Hundekotbeutelspender im gesamten Stadtgebiet. Herr Bogusch bietet an, eine Auflistung mit den einzelnen Standorten zu Protokoll zu geben.

Herr Bogusch bestätigt, dass es in Devin keine Hundekotbeutelspender gibt.

Er erklärt, dass ein Spender 100€ kostet, dass Aufstellen ist grundsätzlich kein Problem. Für die Bestückung der Hundekotbeutelspender werden jährlich 6.000€ ausgegeben. Im Jahr werden 560.000€ Tüten bereitgestellt. Herr Bogusch weist darauf hin, dass die Spender bzw. die Tüten auch missbräulich genutzt werden. Eine Ausweitung des Systems sollte aus Sicht von Herrn Bogusch gut überlegt sein. Auch im Zusammenhang mit der Diskussion Einwegtüten abzuschaffen. Kompostierbare Beutel wären in der Anschaffung deutlich teurer.

Er plädiert dafür, das System nicht weiter auszubauen.

Frau Von Allwörden und Herr R. Kuhn stimmen Herrn Bogusch zu.

Ein Ausweiten des Systems könnte den Effekt haben, dass die Leute davon ausgehen, dass es Aufgabe der Stadt sei, die Tüten zur Verfügung zu stellen, meint Herr Peters. Außerdem könnte der Eindruck entstehen, dass wenn keine Spender vorhanden sind, der Kot der Hunde nicht beseitigt werden muss. Er schließt sich der Meinung seiner Vorredner an. Herr Schulz ist der Meinung, dass Beutelspender in Naherholungsgebieten sinnvoll sind.

Frau von Allwörden lässt darüber abstimmen, ob der Antrag zur Beratung in die Fraktionen verwiesen werden soll.

Abstimmung: 4 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      5 Stimmenthaltungen

Der Antrag wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses erneut beraten.

#### **zu 4.3      Sicheres und sauberes Stralsund - Konzept zur Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes**

Herr Tanschus stellt das Konzept vor und geht dabei auf ein paar besondere Punkte ein. Das Konzept wurde unter Abstimmung mit verschiedenen Ämtern aber auch in Abstimmung mit anderen Städten, die bereits einen Kommunalen Ordnungsdienst haben, entwickelt. Die Verwaltung sieht drei bis vier große Bereiche, bei denen es sinnvoll ist, diese von einem Kommunalen Ordnungsdienst übernehmen zu lassen.

- Prävention
- Korrektur sozialen Verhaltens (auch unter Verhängung von Verwarn- und Bußgeldern)
- Signalfunktion (schnelle Meldung von Verstößen von Kollegen aus andern Fachämtern)
- Service

Herr Tanschus betont, dass der Kommunale Ordnungsdienst kein Ersatz für die Polizei ist. Für den Beginn wurde ein reduziertes Konzept mit drei Mitarbeitern im Außendienst und einer Stelle im Innendienst entwickelt, da das Vorhaben sehr hohe Personalkosten verursacht. Die Einsatzzeiten sollen bei einem 8-Studentag zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr liegen. Gearbeitet werden soll von Montag bis Samstag. Bei besonderen Anlässen auch an Sonn- und Feiertagen. Die dargestellten Kosten wurden einem Berechnungsmodell der KGSt entnommen.

Zum Teil werden die Kosten durch Verwarn- und Bußgelder refinanzierbar sein. Außerdem ist von einer Reduzierung des Vandalismus in der Stadt auszugehen. Als Beispiel nennt Herr Tanschus die illegale Müllentsorgung, die die Stadt jährlich 21.000€ kostet. Weiterhin werden für die zusätzliche Bewachung des Strandbades und des Teichhofes 15.000€ jährlich ausgegeben. Herr Tanschus betont, dass der Kommunale Ordnungsdienst nicht zu 100% refinanzierbar sein wird.

Frau von Allwörden hebt noch einmal hervor, dass die Aufgaben von Ordnungsamt und Polizei strikt voneinander getrennt sind. Dennoch arbeitet das Ordnungsamt mit der Polizei zusammen. Die Polizei deckt bestimmte Themenfelder nicht ab, die den Bürgern wichtig sind und zur gefühlten Sicherheit beitragen.

Sie informiert, dass auf Landesebene das SOG (Sicherheits- und Ordnungsgesetz) überarbeitet wird. Beispielsweise soll den Ordnungsdiensten die Möglichkeit gegeben werden, Personen festzuhalten.

Herr Schröder erkundigt sich, wie die zukünftigen Mitarbeiter auf Geeignetheit überprüft werden. Darauf antwortet Herr Tanschus, dass alle Mitarbeiter vor Einstellung einen Bundeszentralregisterauszug vorlegen müssen.

Herr Schulz fragt, wie der Außendienst bei drei Personalstellen aufgeteilt werden soll. Dazu erklärt der Leiter des Ordnungsamtes, dass in der Personalplanung Krankheit, Urlaub und sonstige Ausfallzeiten berücksichtigt sind. Gelaufen wird in 2er Teams.

Weiter schlägt Herr Schulz vor, für den Dienst auf der Straße E-Bikes zu nutzen. Die Präsenz der Mitarbeiter auf der Straße wird von Herrn Tanschus voll unterstützt, aber um in allen Stadtgebieten Präsenz zeigen zu können, ist ein Fahrzeug (VW Caddy) notwendig. Es ist angedacht, eine Kombination von E-Bike- und Fahrzeugnutzung anzustreben. Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Schulz verweist Herr Tanschus auf Punkt 2.5 „Sachausstattung“ des Konzeptes.

Herr Schröder erfragt, ob eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis geplant ist. Das jetzige Konzept wurde auf die Hansestadt zugeschnitten und wird in enger Zusammenarbeit mit der Polizei abgestimmt. Es finden bereits regelmäßige Beratungen statt. In bestimmten Bereichen ist eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis möglich, wenn dieser das wünscht.

Aus Sicht von Frau von Allwörden macht die Anschaffung eines Fahrzeuges für den kommunalen Ordnungsdienst durchaus Sinn, um schnell und flexibel an Einsatzorte zu gelangen.

Herr R. Kuhn befürwortet das Konzept. Bedenken äußert er zu Punkt 2.2 des Konzeptes, konkret zu den Vollzugsrechten. Aus seiner Sicht müsste hier eine klare Grenze festgelegt werden, wie weit die Vollzugsrechte ausgeübt werden dürfen.

Frau von Allwörden kann die Einwände nicht nachvollziehen und weist darauf hin, dass das SOG die rechtliche Grundlage ist und derzeit überarbeitet wird. Herr R. Kuhn sieht Probleme bei der Frage, in wie weit vom KOD gehandelt werden darf, sollte die festgehaltene Person sich wehren. Herr Tanschus weist darauf hin, dass die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen, die ergriffen werden, immer beachtet werden muss.

Herr Schröder bezieht sich ebenfalls auf das SOG, auch er betont, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet werden muss. Außerdem wird der KOD keine Waffen (Schlagstock) tragen.

Herr Peters zweifelt an, dass eine 14-tägige Schulung der Mitarbeiter ausreicht, um entsprechend korrekt nach den Befugnissen und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit handeln zu können.

Außerdem weist Herr Peters darauf hin, dass „Korrektur unsozialen Verhaltens“ kein Rechtsbegriff ist. Deutlich muss werden, ob es sich um ordnungswidriges Verhalten handelt oder eben nicht.

Herr Tanschus nimmt den Hinweis dankend an und erklärt, dass für die Verwaltung dann unsoziales Verhalten vorliegt, wenn man sich im Bereich von Verwarn- und Bußgeldern bewegt.

Herr Tanschus geht auf die Ausbildung und Einarbeitung der Mitarbeiter des KOD ein. Bisher ist eine Eingruppierung in der Entgeltgruppe E8 vorgesehen, dies hängt allerdings vom konkreten Aufgabenzuschnitt ab, der noch vorgenommen werden muss. Die EG 8 bedeutet, dass die Mitarbeiter eine abgeschlossene Ausbildung nachweisen müssen. Die 14-tägige Schulung, konkret für kommunale Vollzugsbeamte, vermittelt auch den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Zusätzlich wird es Hospitationen im Ordnungsamt und im Amt für Planung und Bau geben.

Der Vorschlag von Herrn R. Kuhn unter 2.2, im Zusammenhang mit den Vollzugsrechten, das SOG zu nennen, wird als unschädlich angesehen.

Herr Peters erkundigt sich, ob es möglich ist, Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung mit den zu erfüllenden Aufgaben zu betrauen. So wären deutlich mehr als zwei Leute für das Vorha-

ben auf der Straße. Außerdem erkundigt sich Herr Peters, ob wegen der höheren Entgeltgruppe der Mitarbeiter des KOD mit Verwerfungen unter den Mitarbeitern zu rechnen ist oder der KOD als Aufstiegsmöglichkeit für die Mitarbeiter aus der Verkehrsüberwachung angesehen wird. Herr Tanschus erklärt dazu, dass eine Aufgabenübertragung auf die Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung nicht günstiger ist, da dann alle Mitarbeiter höher eingruppiert werden müssten. Die fachliche Breite für die Mitarbeiter des KOD ist wesentlich höher, als für die in der Verkehrsüberwachung. Aus Sicht des Ordnungsamtsleiters ist eine Aufgabenteilung in Satzungsrecht und StVO sinnvoll. Die Vergabe von Stellen erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Die Stellen werden erst intern und dann ggf. extern ausgeschrieben. Sollten sich geeignete Kollegen aus der Verkehrsüberwachung auf die Stellen bewerben, können diese auch eine Stelle erhalten.

Frau von Allwörden stellt den Antrag, das Konzept zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Abstimmung: 6 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      3 Stimmenthaltungen

Das Konzept wird in einer der kommenden Sitzungen erneut beraten.

## **zu 5      Verschiedenes**

Herr Peters bittet Herrn Tanschus den Ausschussmitgliedern in einer der kommenden Sitzungen mitzuteilen, welche Themen aus seiner Sicht im Ausschuss beraten werden sollten. Herr Tanschus bietet an, in der nächsten Sitzung die Struktur und die Aufgaben des Ordnungsamtes vorzustellen.

Herr Stuhr macht auf eine privatbetriebene Mülldeponie auf dem Gelände der ehemaligen Fischereiproduktionsgenossenschaft aufmerksam. Die dort befindlichen Materialien werden in einem Holzschuppen gelagert und das Gelände ist frei zugänglich. Er schlägt vor, dem Eigentümer die Auflage zu machen, das Gelände zu beräumen. Auf bisherige Mitteilungen von Herrn Stuhr wurde bis jetzt nicht reagiert. Herr Tanschus sagt zu, den Landkreis über die Problematik zu informieren.

Herr Schulz weist auf die Zunahme von Radfahrern hin, die den Gehweg nutzen. Da es sich um fließenden Verkehr handelt, ist die Polizei zuständig, erklärt Frau von Allwörden. Sie wird die Problematik noch einmal mitnehmen. Herr Tanschus bestätigt, dass die Polizei in dem Bereich Kontrollen durchführt.

Auf Nachfrage von Herrn Stuhr erklärt Frau von Allwörden, dass es in Stralsund Kontaktbeamte gibt. Die vorhandenen Personalprobleme bei der Polizei werden gerade behoben, allerdings müssen die neugeschaffenen Stellen auch besetzt werden und dafür Polizeibeamte ausgebildet werden. Die jetzt vorhandenen Polizeibeamten fahren zu Einsätzen, deshalb kann die Fußstreife nicht in allen Wohngebieten abgedeckt werden. Frau von Allwörden hebt aufgrund dessen die Wichtigkeit des Kommunalen Ordnungsdienstes hervor.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf. Frau von Allwörden schließt den Tagesordnungspunkt.

## **zu 9      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil**

Die Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung.

gez. Ann Christin von Allwörden  
Vorsitzender

gez. Gaby Ely  
Protokollführung